

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Starkenberg vom 01.12.2015

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2015 die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Starkenberg wird wie folgt neu gefasst:
„Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen in elektronischer Form über das Ratsportal der Gemeinde Starkenberg unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

Für Ausschüsse, bei denen der Bürgermeister nicht Ausschussvorsitzender ist, erfolgt die Einladung in gleicher Weise durch den Ausschussvorsitzenden.

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 6 volle Kalendertage liegen.

Die Einladungen an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Bis zum 31.12.2015 erfolgen die Einladungen zusätzlich in schriftlicher Form.

Einladungen zu konstituierenden Sitzungen des Gemeinderats erfolgen zusätzlich in schriftlicher Form.“

Starkenbergr, den 01.12.2015


Schlegel
Bürgermeister

